

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 15.12.2010 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Konrad Püning

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochemann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kleinert, Matthias
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskinig, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Bockemühl, Thomas
Brülle-Buchenau, Renate
Hellwig, Irene
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Schmitz, Paul
Seiwert, Franz-Dieter
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte
Klose, Dagmar
Kohaus, Stefan
Kraneburg, Wilhelm Dr.
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Große Verspohl, Michael
Höne, Henning (ab TOP 5)
Stauff, Gerhard
Wilhelm, Gisela
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Liesert, Georg

DIE LINKE

Schatzmann-Holz, Gabriele

Es fehlten entschuldigt:

Havermeier, Susanne
Pieper, Anneliese
Röttger, Ursula
Stinka, André

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Dr. Scheipers, Ansgar
Eyinck, Norbert
Brockkötter, Ulrike
Krämer, Julia
Heuermann, Wolfgang
Vöcking, Ulrich (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 29.11.2010 erfolgte. Mit Schreiben vom 09.12.2010 wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Perinatalzentrum der Coesfelder Kinderklinik; Resolution zum Erhalt des Perinatalzentrums“ – SV-8-0326 – ergänzt. Gleichzeitig wurden im Nachgang zur Einladung die Sitzungsvorlage 8-0318 „Umstrukturierung der WVG-Gruppe“ zum TOP 1 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung und die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses vom 08.12.2010 übersandt. Weiter führt Landrat Püning aus, dass die angekündigten Sitzungsvorlagen „Perinatalzentrum der Coesfelder Kinderklinik; Resolution zum Erhalt des Perinatalzentrums“ – SV-8-0326 und „Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen im Kreis Coesfeld – erste Planungsschritte“ – SV-8-0322 auf den Tischen ausliegen. Ferner liegen zum TOP 6 „Stellungnahme des Kreistags zur beantragten Deponie in Dülmen-Rödder“ eine Erklärung der CDU-Kreistagsfraktion und zum TOP 7 „Sachstandsbericht immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren“ ein gegenüber der ursprünglichen Fassung geringfügig geänderter Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Darüber hinaus liegt die Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur B 67 n zur Kenntnisnahme aus. Ferner liegt die Sitzungsvorlage 8-0327 „Umstrukturierung WVG; hier: Regelungen zur Besetzung des Aufsichtsrates“ für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung auf den Tischen aus. Hierzu verweist Landrat Püning darauf, dass diese Sitzungsvorlage noch nicht auf der Tagesordnung steht. Da es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet und dringlich ist, schlägt Landrat Püning eine Ergänzung der Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil vor. Die Sitzungsvorlage könnte unter dem TOP 2 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Ohne förmliche Abstimmung erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Abschließend weist Landrat Püning darauf hin, dass der Entwurf des Produkthaushaltes 2011 den Kreistagsabgeordneten im Anschluss an die Sitzung ausgehändigt wird.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien
Vorlage: SV-8-0313
- 3 Perinatalzentrum der Coesfelder Kinderklinik; Resolution zum Erhalt des Perinatalzent-

rum

Vorlage: SV-8-0326

- 4 Abfallwirtschaft, Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Resolution
Vorlage: SV-8-0277
- 5 Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-8-0284
- 6 Stellungnahme des Kreistags zur beantragten Deponie in Dülmen-Rödder; Antrag der
Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-8-0320
- 7 Sachstandsbericht immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren
Vorlage: SV-8-0289/1
- 8 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Fünften Fortschreibung 2010
Vorlage: SV-8-0287
- 9 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhe-
bung von Gebühren
Vorlage: SV-8-0288
- 10 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Le-
bensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: SV-8-0300
- 11 Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von Behinderung bedrohte
Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: Frühförderung als solitäre (FF) bzw. als interdisziplinäre (IFF) Leistung
Vorlage: SV-8-0314
- 12 Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen im Kreis Coesfeld -
erste Planungsschritte -
Vorlage: SV-8-0322
- 13 Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0299
- 14 Gesamtabschlussrichtlinie Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0283
- 15 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009
Vorlage: SV-8-0312
- 16 Haushalt 2011 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 mit Anlagen
Vorlage: SV-8-0319
- 17 Mitteilungen des Landrats
- 18 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Umstrukturierung der WVG-Gruppe

Vorlage: SV-8-0318

- 2 Umstrukturierung WVG
hier: Regelungen zur Besetzung des Aufsichtsrates
Vorlage: SV-8-0327
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern und Anfragen im öffentlichen Teil (TOP 1 und 18) sowie Anfragen und Presseveröffentlichungen im nicht öffentlichen Teil (TOP 4 und 5 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0313

Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien

Beschluss:

Auf Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden für die ausgeschiedene Ktabg. Anna-Katharina Reints gewählt:

SB Rawe als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Ktabg. Kohaus als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

Ktabg. Pieper als stellv. Mitglied in die Mitgliederversammlung der EUREGIO

Auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion werden für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Norbert Stork gen. Heinrichsbauer gewählt:

Ktabg. Wessels als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Ktabg. Schulze Esking als stellv. Mitglied für den Ktabg. Wessels in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Ktabg. Kleinert als Mitglied in den Beirat NKF

Ktabg. Danielczyk als stellv. Mitglied in den Beirat NKF für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Kleinert

Ktabg. Löcken als Mitglied in die Arbeitsgruppe GPA-Prüfbericht und Aufgabenkritik und Personalausstattung

Ktabg. Danielczyk als stellv. Mitglied in die Arbeitsgruppe GPA-Prüfbericht und Aufgabenkritik und Personalausstattung für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Löcken

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Perinatalzentrum der Coesfelder Kinderklinik; Resolution zum Erhalt des Perinatalzentrum

Landrat Püning verweist auf den vorliegenden Entwurf einer Resolution des Kreistages des Kreises Coesfeld zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Mindestzahl bei Früh- und Neugeborenen und zum Erhalt des Level-1-Status des Perinatalzentrums der Christophorus-Kliniken in Coesfeld. Im Wortlaut ähnliche Resolutionen seien inzwischen auch von anderen Kommunen im Umkreis, so z.B. vom Kreistag des Kreises Borken, beschlossen worden. Der Geschäftsführer der Christophorus-Kliniken, Herr Breulmann, habe in einem Gespräch noch einmal auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Zentrums für das westliche Münsterland hingewiesen. So sollten auch die Abrechnungsmöglichkeiten für die Versorgung von Kindern mit der Notwendigkeit einer Level-1-Behandlung für die Zukunft erhalten bleiben. Landrat Püning spricht seinen Wunsch dahingehend aus, dass die Resolution von einer breiten Mehrheit der Kreistagsmitglieder unterstützt werde.

Beschluss:

Der Kreistag wendet sich mit einer Resolution an den Gemeinsamen Bundesausschuss, den Bundesminister für Gesundheit und weitere Verantwortliche für die gesundheitliche Versorgung Neugeborener und tritt dafür ein, dass auch zukünftig Frühgeborene mit höchster Anforderungsstufe im Perinatalzentrum des St. Vincenz-Hospitals (Christophorus-Kliniken) in Coesfeld versorgt werden können.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0277

Abfallwirtschaft, Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Resolution

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Resolution wird beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, die Resolution an die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld sowie an die zuständigen Ministerien weiterzuleiten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Anmerkung:

Die Resolution wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0284

Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Beschluss:

Die Gebührensatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen vom 16.12.2009 bleibt unverändert bestehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Kreistags zur beantragten Deponie in Dülmen-Rödder; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landrat Püning weist einleitend darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abgabe einer Stellungnahme und eine Erklärung der CDU-Kreistagsfraktion vorliege.

Ktabg. Vogelpohl stellt sich die Frage, wie es wohl in Rödder um die Glaubwürdigkeit der Politik und das Vertrauen in das Handeln der Verwaltung bestellt ist. Erst werde den Menschen dort versprochen, die aufgelassenen Tongruben zu einem Biotop zu entwickeln. Dann erfahren sie plötzlich, dass anstelle eines Biotops eine Mülldeponie errichtet werden soll. Dieser Vorgang, der hier aus Zeitgründen nicht darstellbar sei, sei sicher kein Beitrag zur Stärkung der Glaubwürdigkeit von Politik, und auch kein Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in das Verwaltungshandeln. Ktabg. Vogelpohl führt weiter aus, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rödder sich zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen hätten, um ihren Unmut, ihre Enttäuschung zu artikulieren und die geplante Deponie zu verhindern. Sie hätten sich mit Eingaben an die Verwaltung gewandt, die Fragestunde des Kreistags genutzt und eine beeindruckende Demonstration in Dülmen durchgeführt. Die Stadt Dülmen habe dieser Deponieplanung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen versagt. Aus bündnisgrüner Sicht sei eine Reaktion des Kreistages auf die berechtigten Fragen und Sorgen der Menschen in Rödder erforderlich. Wer eine Frage stelle, der erwarte auch zu Recht eine Antwort. In diesem Falle genüge das Verwaltungshandeln als Antwort nicht. Die Menschen in Rödder erwarteten zu Recht eine Antwort der Politik, also des Kreistages. Der vorliegende Antrag seiner Fraktion sei in der Tat eine „Fensterrede“. Sie sei auch klar als eine solche gedacht, denn vor dem geöffneten Fenster würden die Einwohner Rödders stehen und gespannt auf die Antwort der Politik auf ihre Fragen und Sorgen warten. Sie erwarteten zu Recht eine Reaktion der Kreispolitik. Ktabg. Vogelpohl weist abschließend noch darauf hin, dass im letzten Absatz der Stellungnahme der letzte Halbsatz zurückgezogen werde.

Ktabg. Kleebaum führt aus, dass populistische Fensterreden in dieser Angelegenheit nichts wert seien. Eine weitreichende Ablehnung dieser geplanten Abfalldeponie sei feststellbar. Die Zielsetzung sei sowohl in der Stellungnahme der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch in der Erklärung der CDU-Kreistagsfraktion gleich. Über das Planfeststellungsverfahren habe der Landrat zu entscheiden. Dieser sei an Gesetz und Recht gebunden. Unabhängig hiervon sei man überzeugt, dass die Erklärung im Sinne der Betroffenen mit in die Entscheidung einfließen werde. Der Landrat werde insbesondere aufgefordert, im anstehenden Prüfungsverfahren die Abwägung auf der Grundlage einer engen Einbindung der Aufsichtsbehörden, insbesondere des Umweltministeriums, durchzuführen. Gemeinsames Ziel müsse es sein, festzustellen, dass für die geplante Abfalldeponie kein Bedarf vorhanden sei. Bei diesem Ergebnis würde auch keine Deponie gebaut. Es sei versucht worden, die vorliegende Erklärung in sachlicher Form ohne emotionale Hinweise und wertende Betrachtungen zu formulieren. Abschließend weist Ktabg. Kleebaum noch einmal darauf hin, dass der Land-

rat bei seiner Entscheidung an Gesetz und Recht gebunden sei. Diese Entscheidung könne ihm seitens der Politik nicht abgenommen werden. Unabhängig hiervon hoffe man auf die richtige Entscheidung im Interesse der Betroffenen.

Ktabg. Große Verspohl stellt fest, dass sowohl die GRÜNEN mit ihren Ausführungen in der Stellungnahme als auch die CDU mit ihren Ausführungen in der Erklärung dem Grunde nach Recht hätten. Dabei seien zwei Aspekte zu berücksichtigen. Einerseits sei der juristische Teil ohne die Einflussnahme der Politik zu sehen. Andererseits könne sich die Politik gegen die Deponie aussprechen. Dies fehle ihm in der Erklärung der CDU-Kreistagsfraktion. Insoweit zeige er sich enttäuscht von der vorliegenden Erklärung und fordere ein stärkeres Signal, dass sich die Politik gegen die Deponie ausspreche.

Ktabg. Bednarz sieht in der Abfalldeponie Rödder ein sehr schwieriges und wichtiges Thema, welches auf berechnete erhebliche Bedenken der Anlieger stoße. Ferner spricht sie die Hoffnung aus, dass die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 16.12.2010 den Bau der Abfalldeponie mit großer Mehrheit ablehnen werde. Unser gemeinsames Anliegen müsse es sein, diese Deponie zu verhindern. Insgesamt sei man zuversichtlich, dass aufgrund der Eingaben die Abfalldeponie nicht genehmigt werde.

Ktabg. Wessels sieht weniger die Glaubwürdigkeit der Politik und der Verwaltung in Frage gestellt. Aufgrund des bisherigen Verfahrensablaufs habe man großes Verständnis für die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger und der Interessengemeinschaft hinsichtlich der Errichtung der geplanten Abfalldeponie in Rödder gezeigt. Die Stadtverordnetenversammlung werde in der morgigen Sitzung inhaltlich eine ähnliche Stellungnahme wie die jetzt hier vorliegende Erklärung beschließen. Auch sei das Vertrauen in Politik und Verwaltung seitens der betroffenen Anlieger in weiten Teilen noch vorhanden. Das Vertrauen sei vielmehr gegenüber Antragsteller und möglichen Betreiber geschädigt. Insgesamt sei man davon überzeugt, dass kein Bedarf für die Abfalldeponie bestehe.

Landrat Püning führt aus, dass der vorliegende Antrag nach Recht und Gesetz geprüft werde. Dies sei auch gegenüber den Anliegern deutlich gemacht worden. Der Anhörungstermin sei im Interesse einer noch intensiveren Prüfung auf Anfang 2011 verschoben worden. Abschließend erklärt Landrat Püning, dass er sich aus Rechtsgründen der Stimme enthalten werde.

Landrat Püning lässt sodann über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Stellungnahme zur beantragten Deponie der Klasse DK I in Dülmen-Rödder.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen
 39 NEIN-Stimmen
 3 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Landrat Püning lässt danach über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, nachdem Ktabg. Kleebaum die Erklärung als Antrag vorschlägt, abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Erklärung zur Abfalldeponie Dülmen-Rödder.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 38 JA-Stimmen
 7 NEIN-Stimmen
 6 Enthaltungen

Sachstandsbericht immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Ktabg. Vogelpohl verweist auf den vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem die Kreisverwaltung aufgefordert werde, im Zuge des Genehmigungsverfahrens von Tiermastställen für Geflügel und Schweine den Brandschutz – insbesondere im Hinblick auf die Tierrettung – als weiteren Prüfaspekt zu berücksichtigen. Zum vorliegenden Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage führt Ktabg. Vogelpohl aus, dass durch eine freiwillige Kooperationsvereinbarung zwischen der örtlichen Landwirtschaft und der Kreisverwaltung der bislang ungebremste Zuwachs an Mastanlagen im Kreis Coesfeld begrenzt werden soll. Hinter diesem Vorschlag stecke die Erkenntnis, dass die Landwirtschaft durch den ungebremsten Ausbau der Massentierhaltung und den damit verbundenen Schädigungen von Mensch und Tier dramatisch an Rückhalt und Akzeptanz in der Bevölkerung verloren habe. Ktabg. Vogelpohl erinnert daran, dass nach Inbetriebnahme aller derzeit genehmigten sowie geplanten Anlagen im Kreis Coesfeld die Zahl der Plätze für die Haltung und Mast von Schweinen von ca. 950.000 im April 2008 auf gegenwärtig ca. 1,1 Mio. Tiere und die Anzahl der Geflügelplätze von 1,5 Mio. auf ca. 3,1 Mio. Tiere anwachsen werde. Ein Ende dieser Antragsflut sei nicht absehbar. Seitens der GRÜNEN werden freiwillige, bürgernahe Vereinbarungen als gut empfunden. Mit der hier vorgesehenen Kooperationsvereinbarung sei aber keine wirkliche Problemlösung zu erwarten. Vielmehr werde diese nur als vorgeschoben und als Täuschungsmanöver angesehen. Weiter führt Ktabg. Vogelpohl aus, dass auch im Kreistag offensichtlich bei allen Fraktionen die Einschätzung vorherrsche, dass der Kreis Coesfeld hinreichend mit Mastanlagen für Schweine und Geflügel vorsorgt sei. Das Maß sei voll. Selbst der politische Sprecher der Landwirte stellte im Kreisausschuss unumwunden fest, dass innerhalb der Landwirtschaft die Mastanlagen sehr kritisch gesehen würden. Durch die angestrebte Kooperationsvereinbarung zwischen Landwirtschaft und Kreisverwaltung sollen Regeln für die Genehmigung von weiteren Stallanlagen als „goodwill“ abgesprochen werden, die über die derzeitigen Regelungen hinausgehen. So heiße es, dass ein Landwirt, der gegen diese freiwillige Vereinbarung verstoße, sich außerhalb der landwirtschaftlichen Gemeinschaft stelle. Als Nachteil der vorgesehenen Kooperationsvereinbarung sei festzustellen, dass niemand letztlich an diese Vereinbarung gebunden sei. Daher könne auch die Zahl der Mastplätze nicht gedeckelt werden. Diese Vereinbarung solle zwischen den Landwirten bzw. der Landwirtschaftskammer und der Kreisverwaltung sowie den Bürgermeistern ausgehandelt werden. Vertreter der Bürgerinitiativen und Umweltverbände dürften erst danach dieses Positionspapier lediglich diskutieren. Das sei weit weniger als Betroffene zu Beteiligten zu machen. Nach Auffassung der GRÜNEN müssten alle Betroffenen an einen Tisch, und zwar gleichzeitig. Für die GRÜNEN stellt eine solche Kooperationsvereinbarung keine Problemlösung dar. Vielmehr werde sie als ein unzureichender Versuch der Ablenkung bzw. als Augenwischerei angesehen. Diese wachsweiße Kooperationsvereinbarung, die nach einem undurchsichtigen Prozess zustande gekommen sei, werde nicht als belastbare Brücke zwischen Landwirtschaft und ländlicher Bevölkerung taugen. Daher könne die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine solche Vereinbarung nicht unterstützen. Stattdessen werde der Antrag gestellt, dass im Kreis Coesfeld, wie z.B. im Landkreis Emsland oder in der Region

Hannover, zur Genehmigung von Maststallanlagen zusätzliche Brandschutzgutachten beizubringen seien. Diese Brandschutzgutachten seien erforderlich, um darzulegen, wie im Brandfall 1000 Schweine oder Rinder oder 40.000 Hühner aus der Stallanlage gerettet werden können.

Landrat Püning führt unter Hinweis auf die Aussagen des Ktabg. Vogelpohl zu seiner Einschätzung, dass auch nach Meinung der im Kreistag des Kreises Coesfeld vertretenen Fraktionen der Kreis Coesfeld hinreichend mit Mastanlagen für Schweine oder Geflügel versorgt sei, aus, dass diese Schlussfolgerung den bisherigen Diskussionen im Fachausschuss und im Kreisausschuss nicht zu entnehmen gewesen sei.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass das anstehende Thema im Fachausschuss und Kreisausschuss umfassend diskutiert worden sei. Es sei bislang politische Praxis gewesen, nicht alle vorgetragene Argumente im Kreistag zu wiederholen. Selbstverständlich sei, dass bei jedem Bauvorhaben sämtliche gesetzliche Vorschriften und Gutachten Beachtung und Berücksichtigung fänden. Die Absicht der GRÜNEN, alles wieder „hochzukochen“, sei mehr als durchsichtig. Eigentlich erübrige sich eine Antwort auf die Ausführungen der GRÜNEN.

Ktabg. Liesert merkt an, dass die vorgesehene Kooperationsvereinbarung rechtlich wenig Bedeutung habe. Bei den Anlagen handele es sich um genehmigungspflichtige Bauten. In der Entscheidungsfindung habe die Vereinbarung für den Einzelfall keine Gültigkeit. In Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und der Landwirtschaft solle eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet werden. Investoren werden sich hieran nicht beteiligen. Juristisch gesehen werde jeder, der die gesetzlichen Vorgaben erfülle, einen Anspruch auf Baugenehmigung haben. Dagegen werde jeder Landwirt, der sich an die Kooperationsvereinbarung halte, sich schlechter stellen und zurückfallen. Die Errichtung von Stallgebäuden am Hof im Gegensatz zur Errichtung in freier Landschaft sei zu begrüßen, da sie letztlich der Verhinderung der Zersiedlung der Landschaft diene. Hinsichtlich der Verhinderung der Umweltbelastung müssten aber andere Wege beschritten werden und für den Umweltschutz brauche man rechtlich verbindliche Regelungen.

Ktabg. Wilhelm sieht in der vorgesehenen Kooperationsvereinbarung nur ein „Goodwillpapier“. Der „Zug“ sei an vielen Stellen im Kreis Coesfeld bereits abgefahren. Unabhängig von allen Vereinbarungen werde bei entsprechenden Sachzwängen trotzdem gebaut. Die Mastanlagen, so Ktabg. Wilhelm, breiteten sich langsam wie „Pestilenz“ im Kreis Coesfeld aus. Die Bürgerinnen und Bürger seien zu Recht aufgebracht. Hinsichtlich einer rechtlich belastbaren Regelung müsse an anderer Stelle durchgegriffen werden.

Ktabg. Vogelpohl greift noch einmal den Brandschutz im Hinblick auf die Tierrettung auf und hält ein Brandschutzkonzept für erforderlich, in dem u.a. die Frage beantwortet werde, wie bewegungsentwöhnte, nicht an Stress gewöhnte Schweine gerettet werden können. Hierzu seien Gutachten von unabhängigen Sachverständigen zu erstellen und durch die Antragsteller beizubringen. In diesem Zusammenhang nimmt Ktabg. Vogelpohl auf zwei Urteile des OVG Münster aus diesem Jahr im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Mastställe Bezug. Der Tenor dieser Urteile könnte auch für den Kreis Coesfeld sinnvoll sein. Ktabg. Vogelpohl geht davon aus, dass er, da er keinen Antrag auf Errichtung eines Maststalls gestellt habe, auch nicht befangen sei.

Ktabg. Dr. Kraneburg sieht durch die vorgesehene Kooperationsvereinbarung die Probleme nicht gelöst. Von Mai bis August stinke es nach Gülle. Das Münsterland könne als Tourismusgegend nicht mehr vermarktet werden. Im Emsland und in Holland stände den Betroffenen die Gülle bereits bis zur „Unterkante Oberlippe“. Handlungsbedarf bestehe jetzt und sei dringend einzufordern.

FBL Dr. Scheipers erklärt, dass für den Brandschutz keine neuen Erkenntnisse bzw. Aspekte

vorlägen. Bereits jetzt würden entsprechende Gutachten vorgelegt und geprüft. Zurzeit werde bei der oberen Bauaufsicht in Abstimmung zwischen der Bezirksregierung und dem Land ein Papier zu dieser Problematik erarbeitet.

Ktabg. Rampe bezieht sich auf die Diskussion im Fachausschuss und verweist auf die Erforderlichkeit einer bundeseinheitlichen Regelung. Die SPD-Kreistagsfraktion werde den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion unterstützen. Weiter weist Ktabg. Rampe darauf hin, dass der zuständige „grüne“ Landesminister zu diesem Thema eine Initiative vorbereite. Was im Einzelnen im Emsland gelaufen sei, sei mit Rückendeckung der Landesregierung in Hannover geschehen.

Danach lässt Landrat Püning über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, im Zuge des Genehmigungsverfahrens von Tiermastställen für Geflügel und Schweine den Brandschutz – insbesondere im Hinblick auf die Tierrettung – als weiteren Prüfungsaspekt zu berücksichtigen. Erforderliche Gutachten sind von unabhängigen Sachverständigen zu erstellen und durch den Antragsteller beizubringen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	8 JA-Stimmen
	41 NEIN-Stimmen
	2 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Landrat Püning lässt danach über den Beschlussvorschlag entsprechend der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung aufzufordern, im Rahmen der „Kooperation Landwirtschaft und Kreisverwaltung“ vom 20.07.1999 in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und der Landwirtschaft analog der bestehenden Kooperationsvereinbarung zur Wasserrahmenrichtlinie und zur Landschaftsplanung ein Positionspapier zum Bau von Stallanlagen im Kreis Coesfeld mit dem Ziel zu erarbeiten, die Konflikte zwischen wachsender Zahl der Mastbetriebe auf der einen und der städtebaulichen Entwicklung der Kommunen auf der anderen Seite abzumildern.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	42 JA-Stimmen
	8 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0287

Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Fünften Fortschreibung 2010

Beschluss:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Fünfte Fortschreibung – wird, wie dem Kreistag im Entwurf am 30.06.2010 vorgelegt (vgl. SV 8-0184), unverändert beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Umsetzung des Bedarfsplans zu beginnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0288

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 2) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0300

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Die in der „Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene vom 20.12.2006 in der Fassung der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene vom 29.09.2010“ aufgeführten Gebührensätze bleiben unverändert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: Frühförderung als solitäre (FF) bzw. als interdisziplinäre (IFF) Leistung**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die solitäre und interdisziplinäre Frühförderung im Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2011 durch den Abschluss von Übergangsverträgen mit den Frühförderstellen Haus Hall und Kinderheilstätte Nordkirchen längstens bis zum 31.03.2011 sicherzustellen.

Übergangsvertrag für die solitäre Frühförderung (FF)

Die bis zum 31.12.2010 vereinbarten Rahmenbedingungen werden Gegenstand des Übergangsvertrages. Zusätzlich wird ein erster Schritt zu einer Budgetierung für 2011 auf 95 % des erwarteten Rechnungsergebnisses 2010 vereinbart. Die Anbieter der solitären Frühförderung erklären sich zu weiteren Steuerungsmaßnahmen bei Verlängerung des Vertrages über den 31.03.2011 hinaus bereit.

Übergangsvertrag für die interdisziplinäre Frühförderung (IFF)

Die Kostenträger (Krankenkassen und Kreis Coesfeld) vereinbaren mit den Frühförderstellen die Fortsetzung der IFF mit folgenden Änderungen gegenüber dem am 31.12.2010 ablaufenden Vertrag:

Die Kosten für eine Fördereinheit werden auf 91 Euro festgesetzt (vorher 97 Euro). Diese Kosten werden vom Kreis zu 67 % getragen, die Kassen übernehmen einen Anteil von 33 % (vorheriges Verhältnis 69 % : 31 %). Die Reduzierung der Kosten für eine Fördereinheit soll durch Absenkung von Standards erreicht werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0322

**Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen im Kreis Coesfeld
- erste Planungsschritte -**

Landrat Püning weist darauf hin, dass mit dieser Sitzungsvorlage dem Wunsch der Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit aus der letzten Sitzung nachgekommen worden sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, als ersten Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen (BRK) im Kreis Coesfeld eine Veranstaltung zu organisieren, in der ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des zuständigen Landesministeriums über die konkreten Verpflichtungen und Handlungsmöglichkeiten auf Kreisebene referiert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0299

Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Kreis Coesfeld

Beschluss:

1. Die angepasste Linienbündelung mit der entsprechenden Wettbewerbstreppe wird als Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Coesfeld beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde die notwendigen Verfahren einzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-8-0283

Gesamtabschlussrichtlinie Kreis Coesfeld

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld (Gesamtabschlussrichtlinie) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Anmerkung:

Die Richtlinie wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009

Ktabg. Rampe führt in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses aus, dass in diesem Jahr bereits der zweite Jahresabschluss zur Prüfung anstand. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sei nunmehr der Jahresabschluss 2009 geprüft worden. Die Prüfung von zwei Jahresabschlüssen in einem Jahr sei nur in wenigen Kreisen erfolgt. So prüfe der Kreis Borken derzeit erst seinen Jahresabschluss 2008. Der Kreis Coesfeld habe aus den Fehlern des Kreises Borken gelernt. Ktabg. Rampe nutzt die Gelegenheit, sich bei der Abteilungsleiterin 20, Frau Brockkötter, und dem Abteilungsleiter 14, Herrn Kramer, und ihren Teams für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Für die geleistete Arbeit spricht er seine Hochachtung aus.

Landrat Püning lobt ebenfalls die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angesprochenen Abteilungen und bittet die Abteilungsleiterin bzw. den Abteilungsleiter, dieses Lob und den Dank für die geleistete Arbeit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übermitteln.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2009“ vom 12.11.2010 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2009 in der Fassung vom 12.11.2010 mit einer **Bilanzsumme von 310.467.799,62 Euro** und einem **Jahresfehlbetrag von 490.445,28 Euro** fest.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Jahresabschluss 2009 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 490.445,28 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-8-0319

Haushalt 2011 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 mit Anlagen

Landrat Püning trägt seine Haushaltsrede vor. Danach referiert KD Gilbeau als Kämmerer zu den wesentlichen Eckpunkten des Haushalts. Kopien der ausgearbeiteten Haushaltsreden des Landrats und des Kämmerers sind dieser Niederschrift beigelegt.

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn ohne Aussprache zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Kreistags
am 15.12.2010
TOP 17 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Ausbau der K 13/K 38 in Billerbeck-Aulendorf

Landrat Püning teilt mit:

„Für die Straßenbaumaßnahme wurde in der Kreistagssitzung am 29.09.2010 der Baubeschluss gefasst. Inzwischen sind die Bauleistungen für die Maßnahmen des I. Bauabschnittes öffentlich ausgeschrieben worden. Zum Eröffnungstermin am 15.12.2010 sind 13 Angebote – zum Teil auch mit Nebenangeboten und Nachlässen – vorgelegt worden. Die noch ungeprüften Angebotssummen liegen zwischen rd. 1.300.000 € und 1.800.000 €.“